

Drucksache Nr. 496/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	15.06.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	22.06.2023		X
Rat	29.06.2023	X	

Jahresabschluss, Entlastung des Bürgermeisters und Ergebnisverwendung für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der Stadt Springe für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 1.930.408,33 EUR beschlossen.

In Kenntnis des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Springe zum 31.12.2016 und der dazu dem Rat vorgelegten Stellungnahme wird dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von 1.930.408,33 EUR wird gem. § 110 Abs. 6 NKomVG im Umfang von 1.726.615,06 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 203.793,27 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Begründung

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Ziff. 10 NKomVG hat der Rat der Stadt Springe über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 unter Berücksichtigung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht zu beschließen.

Im Anschluss ist über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu entscheiden.

Ferner ist gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen.

Der Jahresabschluss 2016 (**Anlage 1**) wurde in Zusammenarbeit mit der Uelzener Doppik Beratungsgesellschaft mbH fertiggestellt und nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Bürgermeister dem Rechnungsprüfungsamt am 22. März 2023 übergeben. Der dort nach Prüfung des Jahresabschlusses am 5. Juni 2023 erstellte Schlussbericht ist dieser Drucksache als **Anlage 2** beigefügt. Der vom Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover erstellte Bericht über die technische Prüfung vom 19. Februar 2018 ist ebenfalls Bestandteil der Jahresabschlussprüfung 2016 und dieser Drucksache als **Anlage 3** beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschlussbericht

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum technischen Prüfbericht wurde dem Rat bereits mit Drucksache 564/2016-2021 (**Anlage 4**) vorgelegt und in der Sitzung am 25. Oktober 2018 zur Kenntnis genommen. Die aktuelle Stellungnahme beschränkt sich insofern auf die Feststellungen im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Springe vom 5. Juni 2023.

- *2. Grundsätzliche Feststellungen (S. 8 des Schlussberichts)*

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Gemäß § 129 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister mit dem Rechenschaftsbericht dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Danach hätte der Jahresabschluss 2016 am 31.03.2017 vorliegen müssen.

Feststellung:

*Der Jahresabschluss 2016 mit dem Rechenschaftsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt erst am 22.03.2023 vorgelegt.
Die Fristvorschriften wurden nicht eingehalten.*

Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend. Der erhebliche Rückstand bei der Abschlusserstellung ist bekannt und wird in Kooperation mit der Uelzener Doppik Beratungsgesellschaft mbH kontinuierlich aufgeholt. Der Jahresabschluss 2017 befindet sich momentan in der Schlussbearbeitung, mit einer Fertigstellung ist aller Voraussicht nach im 3. Quartal des laufenden Jahres zu rechnen.

- 5.5.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre (S. 28 des Schlussberichts)

Folgende Position wurde unter der Bilanz gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen.

Unter der Bilanz in Euro	
Haushaltsreste	3.331.280,82
davon investive Reste	3.115.839,71
davon Aufwandsreste	45.659,71
Bürgschaften	70.000,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	72.508,08
Sonstige Vorbelastungen	0,00

Tabelle 9: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die unter Haushaltsreste ausgewiesenen 3.331.280,82 € beinhalten u.a. OP-Reste in Höhe von 215.455,96 €. Unter der Bezeichnung OP-Reste sind Finanzreste zu verstehen, die aufgrund einer bereits erbrachten Leistung sowie angeordneten Rechnung mit Fälligkeit im Folgejahr oder in den Folgejahren übertragen werden. Es handelt sich nicht um freie Reste, für die die Leistung noch aussteht. Diese "technischen" Finanzreste stellen keine formalen Haushaltsreste i. S. d. § 20 GemHKVO dar.

Feststellung:

Bei der Überprüfung der Position Haushaltsreste wurde festgestellt, dass der Betrag der investiven Reste durch einen Lese-/Übertragungsfehler um 14,85 € zu hoch ausgewiesen wurde. Anstatt 3.115.839,71 € hätten 3.115.824,86 € ausgewiesen werden müssen.

Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend. Es handelt sich in der Tat um einen Lese-/Übertragungsfehler.

**(Springfeld)
Bürgermeister**